

2024

INSOLVENZ



**Entschädigungen
bei Konkurs**

Seite 2

**Forderungs-
erklärung**

Seite 2

**Beim LCGB
einzureichende
Dokumente**

Seite 4

Im Falle eines Konkurses erlischt der Arbeitsvertrag des Mitarbeiters von Rechts wegen mit der Erklärung des Konkurses. Zum Ausgleich des plötzlich entstandenen Schadens hat der Arbeitnehmer, ob ansässig oder nicht ansässig, unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entschädigung.

Vor dem Konkursantrag

Sie müssen an Ihrem Arbeitsplatz präsent sein oder eine Arbeitsbefreiung beantragen.

Entschädigungen im Falle des Konkurses

- Gehalt des Monats, in dem die Insolvenz eröffnet wurde und des Folgemonats,
- Zahlung von Insolvenzgeld in Höhe von 50% der Abfindung, auf die der Arbeitnehmer im Falle einer ordentlichen Kündigung Anspruch gehabt hätte,
- Lohnrückstände der letzten 6 Monate.

Die Summe dieser Entschädigungen darf den Betrag, der im Falle einer Entlassung unter Einhaltung der Kündigungsfrist geschuldet wäre, nicht überschreiten.

Die ersten Schritte des Arbeitnehmers bei Konkurs

Eine Forderungserklärung einreichen



Sich als Arbeitsuchender bei der zuständigen Arbeitsverwaltung anmelden



Einen Antrag auf Arbeitslosenunterstützung bei der zuständigen Arbeitsverwaltung stellen



Forderungserklärung

Die dem Arbeitnehmer zustehenden Entschädigungen werden nicht automatisch ausgezahlt. Es muss eine Forderungserklärung mit sämtlichen noch geschuldeten Beträgen (Abfindungen, Lohnrückständen, Urlaubsgeld usw.) erstellt werden.

Die Forderungserklärung muss eine gewisse Form haben sowie schriftlich erstellt werden mit:

- Name und Vorname des Arbeitnehmers,
- Telefonnummer,
- Sozialversicherungsnummer,
- Beruf und Wohnsitz des Arbeitnehmers,
- Bankverbindung und Steuerklasse,
- Identität des insolventen Unternehmens,
- Insolvenzdatum und Konkursverwalter,
- Höhe (brutto) und Ursache der geforderten Beträge,
- Vermerk „Hiermit bestätige ich die Echtheit der vorliegenden Forderung“,
- Unterschrift des Arbeitnehmers.

Nur Lohnforderungen der letzten 6 Arbeitsmonate, d.h. die letzten 6 Monate in denen tatsächlich gearbeitet wurde und nicht die 6 Monate vor dem Konkurs, gelten als vorrangig bzw. privilegiert.

Nach Einreichen der Forderungserklärung

Der Konkursverwalter und der beauftragte Richter nehmen eine erste Prüfung innerhalb eines Monats nach der Konkurserklärung vor. Der Beschäftigungsfonds garantiert die Zahlung bestimmter besonders privilegierter Forderungen. Diese Garantie ist auf einen Höchstbetrag von 6x den sozialen Mindestlohn (SML) begrenzt. Nach Anerkennung der Ansprüche wird der Arbeitnehmer innerhalb von 2 bis 3 Monaten entschädigt.

Vorschuss bei der ADEM beantragen

Sobald die Forderungserklärung vom Konkursrichter angenommen wurde, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss auf die vom Beschäftigungsfonds garantierten Forderungen beantragen. Der Arbeitnehmer muss der ADEM eine Kopie der beim Handelsgericht eingereichten Forderungserklärung sowie die letzten 6 Lohnzettel und den Arbeitsvertrag vorlegen.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

In Luxemburg Ansässige können Arbeitslosengeld bei der ADEM und Grenzgänger bei der Arbeitsagentur in ihrem Wohnsitzland beantragen. Das Arbeitslosengeld wird erst nach Auszahlung der angemeldeten Forderungen und frühestens 2 Monate nach dem Konkurs ausgezahlt. Zusätzlich zu den Finanzhilfen und Beschäftigungsmaßnahmen bietet die ADEM Arbeitssuchenden Unterstützung zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Überblick zur Forderungserklärung

- » Gehaltsrückstände = max. 6 Monate
- » Max. ges. Entschädigung = Monat des Konkurses + Monat nach dem Konkurs + 1/2 Abfindung
- » Saldo nicht genommener Urlaub = max. $6 \times 2,1666 = 12,999$ Tage (bei 26 Urlaubstagen)
- » Jahresendprämie
- » Zahlungsgarantie: max. $6 \times$ sozialer Mindestlohn = 15.425,56 € (Index 944,43)
- » Überprüfung der Ansprüche durch den Konkursverwalter
- » Einreichen des Formulars „Arbeitgeberbescheinigung“ durch den Konkursverwalter
- » ADEM-Vorauszahlung beantragen

Einzureichende Dokumente: Kopie der Forderungserklärung, die letzten 6 Lohnzettel und der Arbeitsvertrag.

**Weitere Informationen über
Arbeitslosenunterstützung in Luxemburg,
Belgien, Frankreich und Deutschland finden
Sie unter**

**[www.lcgb.lu/actualites/
publications/](http://www.lcgb.lu/actualites/publications/)**



Impressum:

LCGB

**11, rue du Commerce
L-1351 Luxembourg**

LCGB INFO-CENTER

📞 **49 94 24 222**

✉ **infocenter@lrgb.lu**

WWW.LRGB.LU